

STAND- PUNKTE

Auswahl an Positionen
zu Wind, PV, Biogas &
Marktdesign

kurz und bündig



ARGE NETZ

ARGE Netz GmbH & Co. KG
Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12-16
25813 Husum

Telefon: +49 (0)4841 - 90 849 - 40
E-Mail: info@arge-netz.de
www.arge-netz.de

Politik & Strategie

Björn Spiegel - spiegel@arge-netz.de
Jasmin Schwarz - schwarz@arge-netz.de
Hauke Broecker - broecker@arge-netz.de

Landespolitik & Kommunikation

Ina Kietzmann - kietzmann@arge-netz.de
Marieke Scheelhaas - scheelhaas@arge-netz.de

INHALTSVERZEICHNIS

- 3** Ausreichend Flächen bleiben das A und O
- 4** Genehmigungsverfahren schlank, schnell und digital aufsetzen
- 5** Typenänderung muss schnell und einfach möglich sein
- 6** Repowering jetzt zum Durchbruch verhelfen
- 7** Duldungspflichten dringend umsetzen
- 8** Realisierungsfrist und Pönale um 12 Monate verlängern
- 9** Finanzierungsbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren sichern
- 10** Förderhöhe für Pilotwind- und Bürgerenergie anpassen
- 11** Kommunale Beteiligung praxisgerecht ausgestalten
- 12** Energy Sharing als Motor für Akzeptanz entfesseln
- 14** Keine geteilten Märkte, sondern ein liquider Markt - einheitliche Strompreiszone erhalten
- 15** Mehr Flexibilität und "Nutzen statt Abregeln"
- 16** Aufbruch in die Wasserstoffwirtschaft
- 17** Ohne Speicher keine Energiewende
- 18** PV+Biodiversität in der Landwirtschaft anreizen
- 19** Maximale Gebotshöhe von 100 MW bei PV beibehalten
- 20** Erbschaftssteuer bei PV-Freiflächen reformieren
- 21** Biogas im Norden systemdienlich stärken
- 22** ARGE Netz - Turbo für Erneuerbare

AUSREICHEND FLÄCHEN BLEIBEN DAS A UND O

Aktuell fehlt es an ausgewiesenen Flächen für die Windenergie. Das 2 Prozent Flächenziel muss erst 2032 erreicht werden. Das ist deutlich zu spät: Um uns von fossilen Autokraten zu befreien und die Klimaziele noch zu erreichen, sind die nächsten Jahre entscheidend.

Deshalb sollte das bundesweite Flächenziel auf 2025 vorgezogen werden. Schleswig-Holstein muss mit 3 Prozent vorangehen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Flächen auch wirklich umfassend bebaubar sind. Höhenbegrenzungen, Denkmalschutzhemmnisse und limitierende Rotor-In-Regelungen dürfen auf ausgewiesenen Windenergiegebieten nicht zulässig sein.



GENEHMIGUNGS- VERFAHREN SCHLANK, SCHNELL UND DIGITAL AUFSETZEN

Die Genehmigungsverfahren sind der Flaschenhals der Energiewende schlechthin. Wir können es uns nicht mehr länger leisten, den Erneuerbaren-Ausbau zu verschleppen.

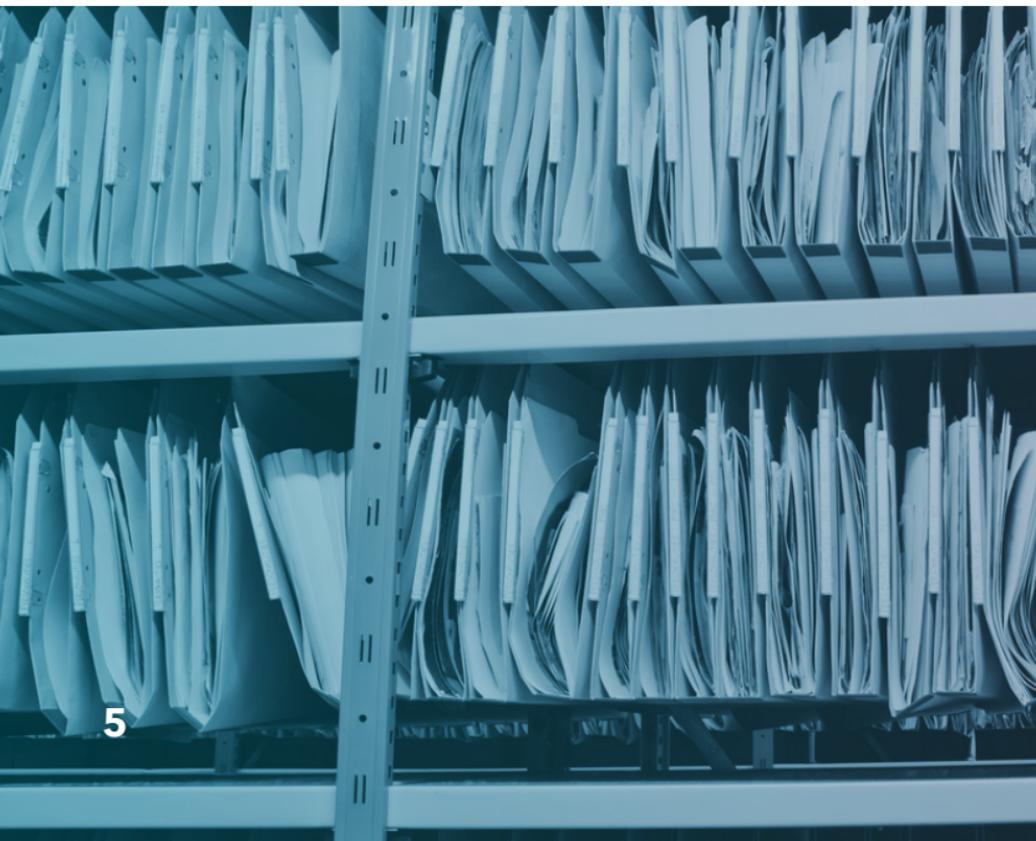
Die Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes muss genutzt werden, um einen echten Genehmigungsturbo auszulösen. Dafür muss klar definiert werden, wann Unterlagen als vollständig gelten, Nachforderungen dürfen nur einmalig erfolgen und Fristverletzungen von Seiten der Behörden gilt es zu sanktionieren.



TYPENÄNDERUNG MUSS SCHNELL UND EINFACH MÖGLICH SEIN

Nur wenige Windparks werden mit dem Anlagentyp realisiert, der ursprünglich beantragt wurde. Oftmals ist der genehmigte Anlagentyp zum Zeitpunkt der Installation bereits überholt oder nicht mehr lieferbar. In der Regel muss dann ein aufwendiges Änderungsgenehmigungsverfahren durchlaufen werden.

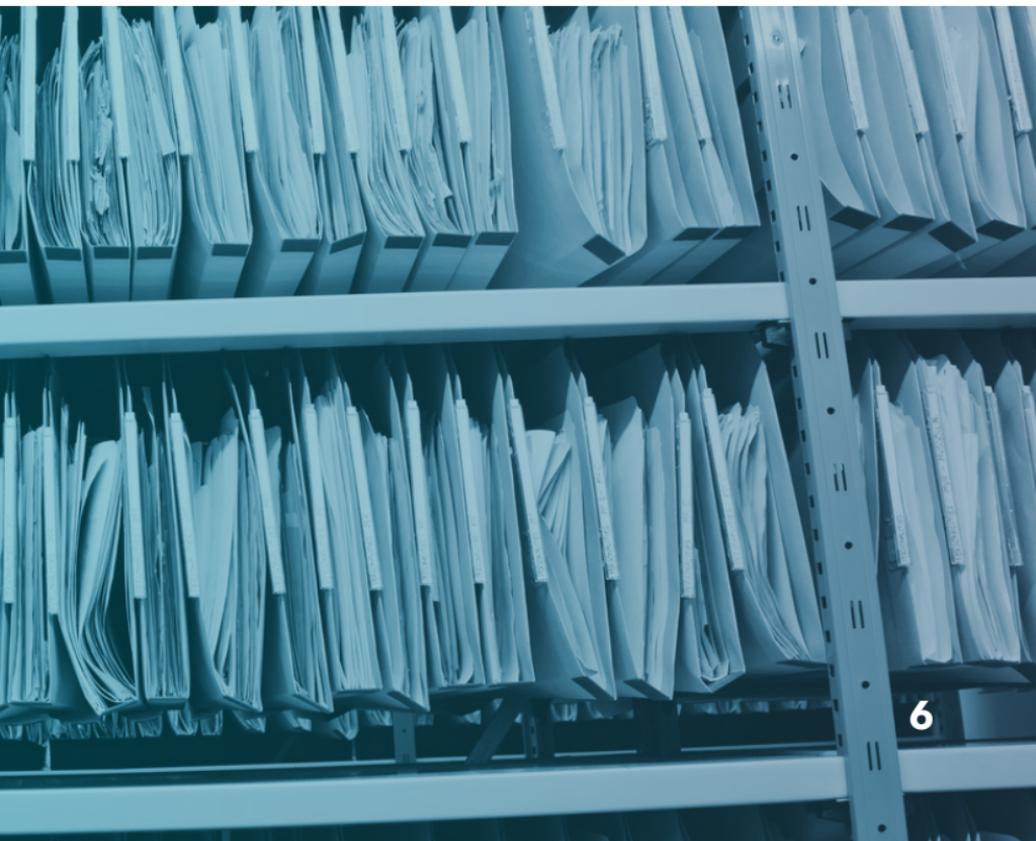
Um dieses Problem zu lösen, sollte der Prüfumfang und die Nachweispflicht bei der Typenänderung auf das Wesentliche reduziert werden. In maximal sechs Wochen sollte eine Entscheidung fallen, ansonsten gilt die Typenänderung als genehmigt. Dadurch ließe sich die Projektplanung viel flexibler, weniger riskant und schneller umsetzen.



REPOWERING JETZT ZUM DURCHBRUCH VERHELFFEN

Repowering ist ein echter Ausbauturbo. Denn mit modernen Anlagen können wir auf gleicher Fläche weit mehr als die dreifache Menge erneuerbaren Strom produzieren und nutzen effizient bestehende Infrastruktur.

Allerdings ist das Genehmigungsverfahren aufgrund rechtlicher Hürden mühsam und muss dringend beschleunigt werden. Repowering sollte grundsätzlich auf allen Bestandsflächen mit minimalem Zeitaufwand genehmigt werden.



DULDUNGSPFLICHTEN DRINGEND UMSETZEN

Bislang kommt es oft zu langwierigen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, die dazu führen, dass teilweise enorme Umwege zum Netzverknüpfungspunkt und sehr hohe Entschädigungszahlungen in Kauf genommen werden müssen, um EE-Anlagen mit dem Netzverknüpfungspunkt zu verbinden.

Eine Pflicht für Grundstückseigentümerinnen, die Leitungen gegen Entschädigung zu dulden, ist ein enormer Beschleunigungshebel und sollte dringend wie im Solarpaket angekündigt umgesetzt werden. Diese Pflicht muss für alle Erneuerbaren-Anlagen, als auch für Speicher, Ladestationen und Elektrolysen gelten.

Darüber hinaus bedarf es, wie ebenfalls im Solarpaket angekündigt, einer Pflicht zur Duldung der Überfahrt und Überschwenkung von Grundstücken zur Errichtung und zum Rückbau von EE-Anlagen. Wichtig ist hier, dass diese Regelung auch für PV-Freiflächenanlagen gilt und auch bei Maßnahmen zur Instandsetzung und Wartung greift.

REALISIERUNGSFRIST UND PÖNALE UM 12 MONATE VERLÄNGERN

Laufende Projekte sehen sich aktuell mit massiv gestiegenen Lieferzeiten konfrontiert, sodass Projekte Gefahr laufen, die Realisierungsfristen nicht einhalten zu können und eine Pönale entrichten zu müssen. Der Gesetzgeber hat das erkannt, aber bisher noch nicht an die Realitäten angepasst.

Die Realisierungsfristen für neue Projekte müssen verlängert werden und die Pönale entsprechend erst nach Ablauf der verlängerten Realisierungsfrist gelten. Die Pöнал- und Realisierungsfrist sollte einheitlich auf 42 Monate festgesetzt werden.



FINANZIERUNGS- BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSBAU DER ERNEUERBAREN SICHERN

Nur mit Investitionssicherheit und einem Marktrahmen der Erneuerbare entfesselt, statt zu begrenzen, schaffen wir den immer dringlicheren Zubau für Wind, PV, Biogas und Speicherlösungen. Gerade in unsicheren Zeiten gilt mehr denn je: Unternehmen der Erneuerbaren müssen Gewinne machen können. Eingriffe in den Bestand sind Gift für Investitionen.

Das aktuelle System der gleitenden Marktprämie gibt die besten Anreize für einen schnellen Zubau. Falls zweiseitige Differenzverträge („Contracts for Difference“) eingeführt werden, muss sichergestellt werden, dass diese freiwillig bleiben und nicht rückwirkend auf Bestandsanlagen angewendet werden. Zudem muss ein ausreichender Puffer vorgesehen und das Risiko negativer Preise minimiert sowie die Nutzung vor Ort ermöglicht werden.



FÖRDERHÖHE FÜR PILOTWIND UND BÜRGERENERGIE ANPASSEN

Richtigerweise wurden die Höchstwerte in den Wind-, PV- Ausschreibungen angehoben. Dies war angesichts drastisch steigender Material- und Zinskosten dringend nötig, um den Zubau nicht zu gefährden. Vergessen wurden jedoch Bürgerenergiegesellschaften und Pilotwindenergieanlagen.

Damit in Deutschland auch weiter die neusten und innovativsten Anlagen gebaut werden und Bürgerwindenergie zur Akzeptanzsteigerung vor Ort genutzt wird, müssen dringend auch hier die gesetzlich bestimmten anzulegenden Werte um mindestens 25 Prozent angehoben werden.



KOMMUNALE BETEILIGUNG PRAXISGERECHT AUSGESTALTEN

Die Kommunale Beteiligung ist ein wichtiges Instrument, um mehr Wertschöpfung in der Region zu ermöglichen und Akzeptanz für neue Projekte zu sichern.

Gemäß aktueller Rechtslage werden Zahlungen an Kommunen nur für geförderte Mengen erstattet. Bei ungeforderten Mengen bleiben die Betreiber auf den Kosten sitzen. Das führt zu großer Unsicherheit und Zurückhaltung und sollte dringend aufgelöst werden, sodass bei allen Mengen die Erstattungsfähigkeit gegeben ist.

ENERGY SHARING ALS MOTOR FÜR AKZEPTANZ ENTFESSELN

Aktuell können Bürgerinnen und Bürger Erneuerbare Anlagen zwar gemeinsam betreiben, jedoch wird die günstige Nutzung des Stroms vor Ort regulatorisch erschwert. Gerade der unmittelbare Bezug des Stroms aus der Anlage in der Gemeinde spielt eine wichtige Rolle in der Schaffung von Akzeptanz.

Deshalb sollten Bürgerenergiegesellschaften für Wind und PV im Solarpaket das Recht auf Energy Sharing eingeräumt und eine Prämie für den Energy Sharing Strom definiert werden.

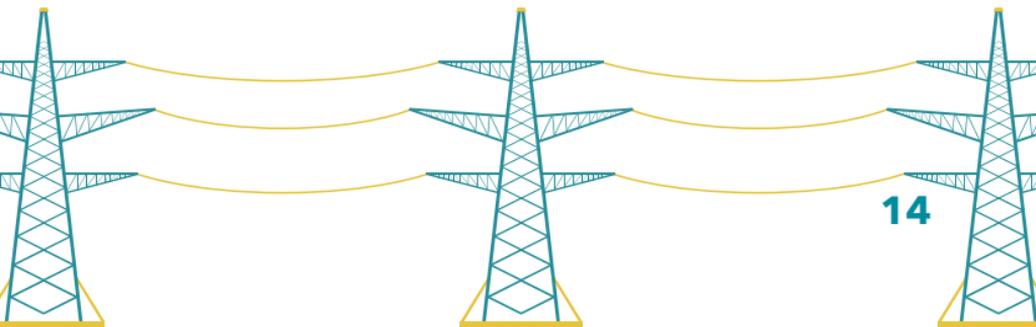




KEINE GETEILTEN MÄRKTE, SONDERN LIQUIDER MARKT – EINHEITLICHE STROMPREISZONE ERHALTEN

Die Auflösung der einheitlichen deutschen Strompreiszone in mehrere Preiszonen würde zu einem massiven Anstieg der Stunden mit negativen Preisen führen. Fehlende eingeplante Erlöse aufgrund sinkender Marktwerte würden nicht nur den Erneuerbaren Bestand gefährden, sondern auch den benötigten EE-Zubau abbremsen. Dabei ist es richtig, dass in Regionen mit viel Ausbau von Erneuerbaren, der Strompreis auch niedriger ist. Hierfür gibt es jedoch effizientere Lösungen.

Mit regionalen Flexibilitätsmärkten und in der Umsetzung einer bundesweiten, anteiligen Wälzung der Verteilnetzentgelte bzw. mit der Einführung variabler Netzentgelte setzt das System bessere Anreize und macht es zukunftsfest für 100 Prozent Erneuerbare. Zudem werden steigende Kosten für Redispatch adressiert, ohne den liquiden Stromhandel in einer Gebotszone aufzugeben.



MEHR FLEXIBILITÄT UND „NUTZEN STATT ABREGELN“

Rund 8 TWh Erneuerbarer Strom gingen in 2022 durch Abregelung aufgrund von Netzengpässen verloren, statt diesen in den Bereichen Wärme, Mobilität oder Industrie vor Ort zu nutzen. Schuld hierfür ist ein noch immer schleppender Netzausbau und das Ausbleiben lokaler Preissignale.

Mit der kürzlich beschlossenen Regelung zu „Nutzen statt Abregeln“ (EnWG §13k) hat die Politik eine langjährige Forderung der deutschen Erneuerbaren Branche umgesetzt. Allerdings gilt es hier Unklarheiten über zulässige Lasten zu beseitigen. Die Zusätzlichkeitskriterien sollten nicht zu eng ausgelegt werden.

Ergänzt werden sollte zudem die Einführung dynamischer Netzentgelte. Diese sehen vor, dass Netzentgelte in einer Region auf null gesetzt werden, wenn die absehbar abzuregelnde erneuerbare Energie einen Grenzwert überschreitet. Dadurch soll in der Engpassregion zusätzliche Nachfrage angereizt werden, die dazu führt, dass weniger erneuerbare Energie abgeregelt werden muss.

AUFBRUCH IN DIE WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT

Mit der Neuauflage der Wasserstoffstrategie sind die wichtigsten Parameter für den Wasserstoffhochlauf gesetzt. Gleichzeitig mangelt es an der gezielten Umsetzung. Die für 2023 geplanten Ausschreibungen für Hybrid- und Sprinterkraftwerke sowie systemdienliche Elektrolyseure lassen immer noch auf sich warten. Damit rückt das Ziel von 10 GW an installierter Elektrolyse-Leistung bis 2030 in immer weitere Ferne.

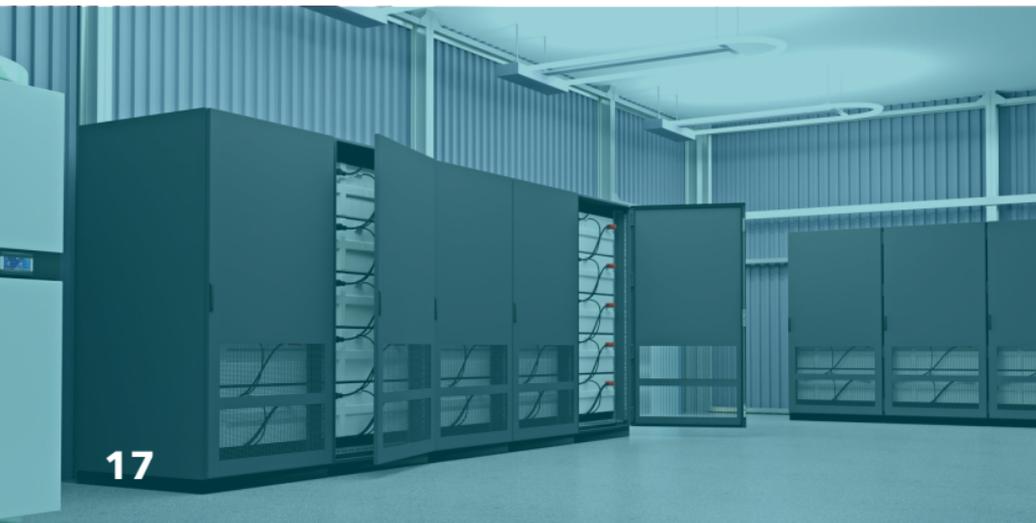
Insbesondere im Hinblick auf ein versorgungssichereres Erneuerbares Energiesystem nimmt Wasserstoff eine Schlüsselrolle ein. Großindustrielle Elektrolyseure im Verbund mit Untergrundspeichern und einem H₂-Kernnetz, können dazu beitragen saisonale Deckungslücken zu schließen. Damit dies jedoch gelingt bedarf es einer umfassenden Speicherstrategie, die insbesondere Fragen beantwortet wie die Umrüstung, Umwidmung und neue Errichtung von Untergrundspeichern finanziert werden kann.



OHNE SPEICHER KEINE ENERGIEWENDE

Energiespeicher sollten zunehmend komplementär zum Wind- und PV-Ausbau gedacht werden. Denn nur mit Energiespeichern können Verbrauch und Erzeugung erfolgreich synchronisiert werden. Damit dies gelingt, muss die Speicherstrategie der Bundesregierung jetzt zügig in die Umsetzung gehen, um Hürden für den Speicherausbau zu beseitigen.

Die Integration von Speichern in das Energiesystem wird aktuell noch deutlich dadurch belastet, dass für den Netzanschluss von Energiespeichern vielfach Baukostenzuschüsse durch die Netzbetreiber verlangt werden. Diese stehen dem wachsenden Flexibilitätsbedarf des Energiesystems entgegen und sollten daher abgeschafft werden. Ferner muss das Ausschließlichkeitsprinzip im EEG zügig reformiert werden, da es eine multivalente Speichernutzung verhindert. Um die Genehmigungsverfahren bei Speichern deutlich zu beschleunigen, schlagen wir vor, Batteriespeicher im Außenbereich zu privilegieren.



PV + BIODIVERSITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT ANREIZEN

PV-Parks auf landwirtschaftlichen Flächen eignen sich ideal dazu, die Biodiversität zu fördern. Dieses Potenzial sollte in der Breite genutzt werden, da wir dadurch die Klima- und Artenkrise gleichzeitig bekämpfen können. Außerdem sollten wir die Landwirtschaft einbinden, indem sie die Flächen weiterhin extensiv bewirtschaften können und die Flächen nach der PV-Nutzung ggf. auch wieder intensiv landwirtschaftlich genutzt werden könnten.

Deshalb sollte es im EEG einen monetären Anreiz geben, Biodiversität in den PV-Parks zu stärken. Hierfür sind drei Bedingungen zentral:

- Landwirtschaftliche Fläche
- Erhöhung der Biodiversität durch Bauweise der Anlage und dadurch geschaffenen Lichtverhältnisse und homogene Wasserverteilung
- Erhöhung der Biodiversität durch Art und Weise der Flächenbewirtschaftung.

Darüber hinaus bedarf es Anpassungen in der GAPDZV, sodass die Flächen weiterhin als landwirtschaftliche Flächen gelten.



MAXIMALE GEBOTSHÖHE VON 100 MW BEI PV BEIBEHALTEN

Aktuell gilt krisenbedingt eine 100 MW - Höchstgrenze für Gebote in den PV-Ausschreibungen des ersten Segments. Diese Grenze soll ab 2024 wieder auf 20 MW fallen. Dies wäre fatal, denn es führt dazu, dass Anlagen künstlich kleiner projiziert werden und somit das Potenzial einer Fläche nicht ideal ausgeschöpft wird. Zudem verhindert diese Begrenzung, dass Anlagen möglichst wirtschaftlich gebaut werden. Denn je kleiner die Anlagen, desto mehr fallen die hohen Netzanschlusskosten ins Gewicht.

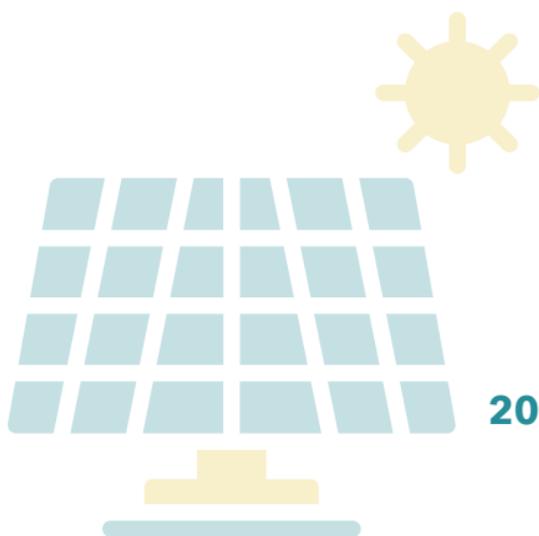
Um zu ermöglichen, dass Anlagen möglichst kosteneffizient und räumlich zusammenhängend gebaut werden, muss die aktuell geltende Grenze von 100 MW dringend fortgeführt werden.



ERBSCHAFTSSTEUER BEI PV-FLÄCHEN REFORMIEREN

Nach aktueller Rechtslage verlieren landwirtschaftliche Flächen bei PV-Nutzung ihren Status als landwirtschaftliche Fläche und die daran verknüpften steuerlichen Erleichterungen in der Grundsteuer und Erbschaftssteuer. Kommt es zu einem Erb- oder Schenkungsfall während der Betriebszeit der PV-Anlage, müssten Erben teilweise sehr hohe Zahlungen leisten.

Diese Regelung hemmt die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten, Flächen für die Energiewende zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollten landwirtschaftliche Flächen mit PV-Nutzung dringend dem landwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet werden, um dieses Hemmnis zu lösen.



BIOGAS IM NORDEN SYSTEMDIENLICH STÄRKEN

Biogasanlagen liefern flexibel Erneuerbare Energie, insbesondere dann, wenn Wind und Photovoltaik keinen Strom produzieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit.

Es ist nicht verständlich, weshalb Biogasanlagen im Norden durch die Südquote diskriminiert werden. Wir dürfen die Biogasbranche im Norden nicht weiter ausbremsen. Deshalb sollte die Südquote in den Biogasausschreibungen abgeschafft werden.

Wir halten es außerdem für wichtig, die Biomethanerzeugung beim Hochlauf der Wasserstoffherzeugung mitzudenken und gezielt zu fördern. Durch eine biologische Methanisierung des Biogases mit Wasserstoff kann man die Kapazitäten zur Erzeugung von Biomethan nahezu verdoppeln.



ARGE NETZ – TURBO FÜR ERNEUERBARE

ARGE Netz ist eine der führenden Unternehmensgruppen Erneuerbarer Energieerzeuger aus dem hohen Norden. Unsere Ziele: 100 Prozent Erneuerbare, ein Marktdesign für Erneuerbare, Stärkung des Mittelstands und der Bürgerenergie.

- ▶ Wir bieten Dialoge, Webinare und Informationen als Hilfestellung im energiewirtschaftlichen Betrieb.
- ▶ Wir entwickeln Projekte u .a. aus den Bereichen Speicher, Wasserstoff und Elektromobilität.
- ▶ Wir vertreten die gebündelten Interessen unserer Gesellschafter in Kiel, Berlin und Brüssel.



